

# BASKETBALLVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG - BEZIRK I

## AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG DAMEN

### Ligeneinteilung Damen

Ab der Saison 2013/14 beträgt die **Sollstärke** der Landesliga Damen 10, die **maximale** Ligensstärke 12 Mannschaften. Wird die Sollstärke überschritten, wird sie in der (den) folgenden Spielzeit(en) auf 10 Mannschaften durch die nachstehende Abstiegsregelung reduziert.

Melden für die Bezirksliga Damen mehr als 12 Mannschaften, wird die Bezirksliga in Staffeln geteilt. Die endgültige Entscheidung über die Einteilung und den Spielmodus obliegt der Spielleitung.

Wird die Sollstärke überschritten, so wird sie in der (den) folgenden Spielzeit(en) auf 10 Mannschaften durch folgende Auf- und Abstiegsregelungen reduziert:

### Auf- und Abstiegsregelungen Damen

**Aufstieg:** Für die Landesliga Damen gilt die Aufstiegsregelung des BBW.  
Aus der Bezirksliga steigen die beiden Erstplatzierten auf.

**Abstieg:** Aus einer 10er Liga steigen die **beiden** Letztplatzierten ab.  
Aus einer 11er bzw. 12er Liga steigen die **drei** Letztplatzierten ab.

Wird die maximale Stärke überschritten, steigen am Saisonende die **vier** Letztplatzierten ab.

Wird die Sollstärke unterschritten, gibt es entweder weniger Absteiger aus dieser Liga oder mehr Aufsteiger aus der unteren Liga. Die Entscheidung darüber trifft die Spielleitung

---

Beschlossen auf dem Bezirkstag am 15.6.2013 in Buchen